



Beschlusskontrolle zur Sitzung Planungsausschuss am 12.09.2023
Quartalsbericht II/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG
TOP: Ö 7.2

Antwort der Verwaltung:

Frau Dr. Kreuzfeldt bezog sich auf die Baustelle Mansfelder Straße und bemängelte, dass mitunter nur eine Fahrspur für Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung steht. Des Weiteren sollte die Querung zum Sandanger nur kurzzeitig gesperrt werden. Sie fragte, wann die Sperrung aufgehoben wird. Des Weiteren äußerte sie ihren Unmut, dass einige Autofahrer diesen Bereich unberechtigter Weise als Abkürzung nutzen.

Die Verkehrssicherung erfolgt gemäß den Forderungen der Straßenverkehrsbehörde und den Anforderungen an die Baustelle unter Straßenbahnverkehr.

Die Fußgängerinnen und Fußgänger können auf gesamter Baustellenlänge den südlichen Gehweg in Richtung Stadt und Halle-Neustadt benutzen. Radfahrende werden auf Grund der geringen zur Verfügung stehenden Gehwegbreiten im Zweirichtungsverkehr auf der Straße geführt. Zwischen den Knotenpunkten Hafenstraße und Saline besteht eine nahräumige Umleitungsführung für die Radfahrerinnen und Radfahrer über die Straße Holzplatz.

Im Zuge der Baumaßnahme kann es wiederholt kurzfristig zu Einschränkungen der kompletten Fahrbahnbreite kommen. Die Einschränkungen sind lokal begrenzt und gelten für eine Fahrbahnseite. Diese werden mittels Vorfahrts- oder Lichtsignalregelungen gesteuert. Die Aufrechterhaltung der Verkehrsströme in beide Richtungen ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Rampe Sandanger bleibt bis auf Weiteres gesperrt. Grund hierfür sind die Anliefer- und Baustellentransporte zur Brückenbaustelle. Zwischen Radfahrenden und Baustellenfahrzeugen haben sich in der Vergangenheit gefährliche Situationen ereignet, die die Aufrechterhaltung der Sperrmaßnahme erfordert, um Unfälle zu vermeiden.

Vereinzelt wurde bereits festgestellt, dass der Saaleübergang als Abkürzung des übergeordneten Verkehrs genutzt wird. Der Abschnitt zwischen Saale und Rennbahnkreuz ist für Baustellen- und Anliegerfahrzeuge während der Baumaßnahme freigegeben. Die Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Reglementierung kann hier nur durch die Polizei erfolgen.

Dem Bauherrn ist bewusst, dass die Baustelle innerhalb der wichtigen Ost-West-Verbindung für den Rad- und Fußverkehr liegt. Zudem ist die Haupttrasse der Straßenbahn nach Halle-Neustadt und in die nördlichen Stadtteile betroffen. Der Bauabschnitt im Bereich Möbel Centrum Lührmann liegt auf einer Insel zwischen den beiden Saalearmen, was die Realisierung des Bauvorhabens und die Andienung zusätzlich erschweren. Die Umleitung über die Genzmer Brücke/Holzplatz ist auf 12 Tonnen beschränkt.

Es existieren leider für den Fuß- und Radverkehr keine alternativen Routen über die Saale. Daher wird mit großen Anstrengungen die Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen von und nach Halle-Neustadt betrieben. Zudem ist die Erreichbarkeit der Hafenstraße und die Saline-Insel als Sackgasse für Rettungsfahrzeuge und Anliegende ständig zu gewährleisten.